

Niederschrift über die Sitzung

am Donnerstag, 03. November 2016 im Feuerwehrhaus, Steinanger 37, Hummeltal

Alle 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 15 anwesend, - entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
<p>Vorsitzender:</p> <p>Meyer Patrick</p> <p>Gemeinderäte:</p> <p>Berneth Herbert</p> <p>Distler Helmut</p> <p>Förster Gerhard</p> <p>Hagen Gerhard</p> <p>Krauß Ewald</p> <p>Löhr Johannes</p> <p>Reuter-Hauenstein Marianka</p> <p>Meyer Gerhard</p> <p>Meyer Peter</p> <p>Röder Herbert</p> <p>Schamel Hans</p> <p>Seidel Alexander</p> <p>Wiedemann Florian</p> <p>Zielonka Klaus</p> <p>Schriftführer: Bayerlein Sabine</p>		

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		Bürgermeister Meyer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, Gäste und Herrn Jenß vom Kurier.	
		<u>Tagesordnung:</u>	
		Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.	
389	15	Der Ergänzung um TOP 2 a wird zugestimmt.	15 : 0
390	15	Die Tagesordnung wird angenommen.	15 : 0
391	15	<u>zu TOP 1:</u> Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für Anbau einer Terrassenüberdachung auf Grundstück Fl.Nr. 225/9 Gemarkung Pittersdorf	
		<hr/> Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „An der Bayreuther Straße“. Dem Antrag auf Anbau einer Terrassenüberdachung gem. § 31 BauGB wird zugestimmt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Baugrenzenüberschreitung in nördlicher Richtung, Pultdach anstatt Satteldach, sowie Dachneigung von 10° anstatt 30 - 35° wird befürwortet.	15 : 0
392	15	<u>zu TOP 2:</u> Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für Errichtung einer Holzlege und eines Geräteschuppens auf Grundstück Fl.Nr. 84/30 Gemarkung Pettendorf	
		<hr/> Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Heidloh“. Dem Antrag auf Errichtung einer Holzlege und eines Geräteschuppens gem. § 31 BauGB wird zugestimmt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Bebauung außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche wird befürwortet.	15 : 0
393	15	<u>zu TOP 2 a:</u> Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.-Nr. 85/6 Gemarkung Pettendorf (Eichenstraße 2 a); 6. Verlängerung der Baugenehmigung	
		<hr/> Der Verlängerung der Baugenehmigung wird zugestimmt.	15 : 0

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
394	15	<u>zu TOP 3:</u> Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dorfmitte Pittersdorf“ <hr/> Bgm. Meyer erläutert anhand eines Planes das Sanierungsgebiet und die Satzung (wurde vorab dem GR zur Verfügung gestellt). Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Satzung und beschließt diese nach kurzer Beratung. Sie bildet einen Bestandteil der Sitzungsniederschrift.	15 : 0
395	15	<u>zu TOP 4:</u> Jahresantrag Städtebauförderung 2017 <hr/> Dem Jahresantrag für Städtebauförderung 2017 wird zugestimmt.	15 : 0
396	15	<u>zu TOP 5:</u> Vereinszuschüsse 2016 <hr/> Bgm. Meyer erläutert die Auflistung der Vereinszuschüsse (wurde vorab dem Gemeinderat per E-Mail zugestellt). Die Beträge wurden im letzten Jahr um 25,00 € erhöht. Als neuer Verein ist der „Bürgerverein Hinterkleebach“ hinzugekommen. Bgm. Meyer schlägt für diesen einen Zuschuss i.H.v. 150,00 € vor. Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat den Vereinszuschüssen für das Jahr 2016 zu.	15 : 0
397	15	<u>zu TOP 6:</u> Vergabe von Straßennamen im Ortsteil Muthmannsreuth <hr/> Bgm. Meyer erläutert, dass in der Sitzung vom März 2016 der Grundsatzbeschluss zur Vergabe von Straßennamen im OT Muthmannsreuth gefasst wurde. Weiterhin wurde Beschlossen eine Haushaltsbefragung über die Namensgebung, sowie eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Bgm. Meyer berichtet dem Gemeinderat über das Ergebnis der Haushaltsbefragung und der Informationsveranstaltung. Zusammenfassend kann diesbezüglich festgestellt werden, dass trotz der vielen guten und sachlichen Argumente, die für die Einführung von Straßennamen sprechen, von den Muthmannsreuther Bürgern die Einführung von Straßennamen strikt abgelehnt wird. Sie befürchten vor allem einen Identitätsverlust durch den Wegfall ihres Ortsnamens in der Adressbezeichnung. Die Muthmannsreuther Bürger könnten sich allerdings eine Neunummerierung unter Beibehaltung des Ortsnamens vorstellen. Im Rahmen der Beratung wurde der Bürgerin Frau Kahl aus Muthmannsreuth das Rederecht erteilt um nochmals die Meinung der Muthmannsreuther darlegen zu können.	

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Auf die Bürger kommen in beiden Fällen Kosten für die Umschreibung von Fahrzeugpapieren von ca. 20,00 € pro Fahrzeug zu. Die Umschreibung von Personalausweisen und Pässen erfolgt kostenfrei. Eine Umschreibung der Grundbücher ist nicht erforderlich. Der Aufwand für die Weitergabe der neuen Adressen an Banken, Versicherungen und sonstige Vertragspartner dürfte sich engen Grenzen halten, da hier die Übersendung einer Kopie der amtlichen Adresszuweisung genügt.

Um den vermuteten Identitätsverlust vorzubeugen, würde es auch jedem Bürger freistehen, seine Adresse um den Adresszusatz Ortsteil (OT) zu erweitern (DIN 5008).

Zum Beispiel:

Herr/Frau Mustermann
Muthmannsreuth
Musterstraße 1
95503 Hummeltal

Der Wunsch der Muthmannsreuther Bürger nach Neunummerierung wird als Bürgerantrag zur Abstimmung gestellt.

Der Gemeinderat stimmt über den Antrag auf Nummerierung ab.

6 : 9

Somit bleibt es bei der Grundsatzentscheidung Straßennamen zu vergeben dies erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

zu TOP 7:

Verschiedenes

Sparkasse

Bgm. Meyer informiert den Gemeinderat über den Sachstand der Sparkassenschließung in Hummeltal. Er ist in Verhandlung mit der Vorstandschaft der Sparkasse, dass zumindest ein Geldautomat in Hummeltal bleibt. Es könnten die Räumlichkeiten der ehemaligen VR-Bank (Bayreuther Str. 10) übergangsweise zur Verfügung gestellt werden. Es wird weiterhin im Verhandlungswege versucht die Sparkasse zu einem Umdenken im Sinne einer geregelten Bargeldversorgung für die Bürger zu bewegen.

Der Gemeinderat schließt sich der Aussagen des Bgm. an.

o. A.

Geschwindigkeitsmessgerät

Gemeinderat Distler erkundigt sich über die Beschaffung des Messgerätes.

Bgm. Meyer äußert hierzu, dass das Gerät geliefert wurde und demnächst montiert werden kann.

o. A.

Lageplan/Beschreibung Bushäuschen

Gemeinderat Wiedemann fragt nach dem VIA IMERIALIS-Wegweiser der am Bushäuschen Muthmannsreuth montiert war.

Bgm. Meyer erläutert, dass die Wiedermontage nach einer Überarbeitung der Wanderwegbeschilderungen durch den Arbeitstrupp des Naturparks Fränkische Schweiz erfolgt.

o. A.

Beschluss:

Lfd. Nr.	Anwesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
398	15	<u>zu TOP 8:</u> Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22.09.2016	
<hr/>			
		Die Niederschrift wird genehmigt.	15 : 0

Satzung

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dorfmitte Pittersdorf“

vom

Auf Grund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Hummeltal folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 1,8 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung "**Dorfmitte Pittersdorf**".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1: 2000 vom 31.10.2016 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

~~Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung~~

§ 4

Inkrafttreten

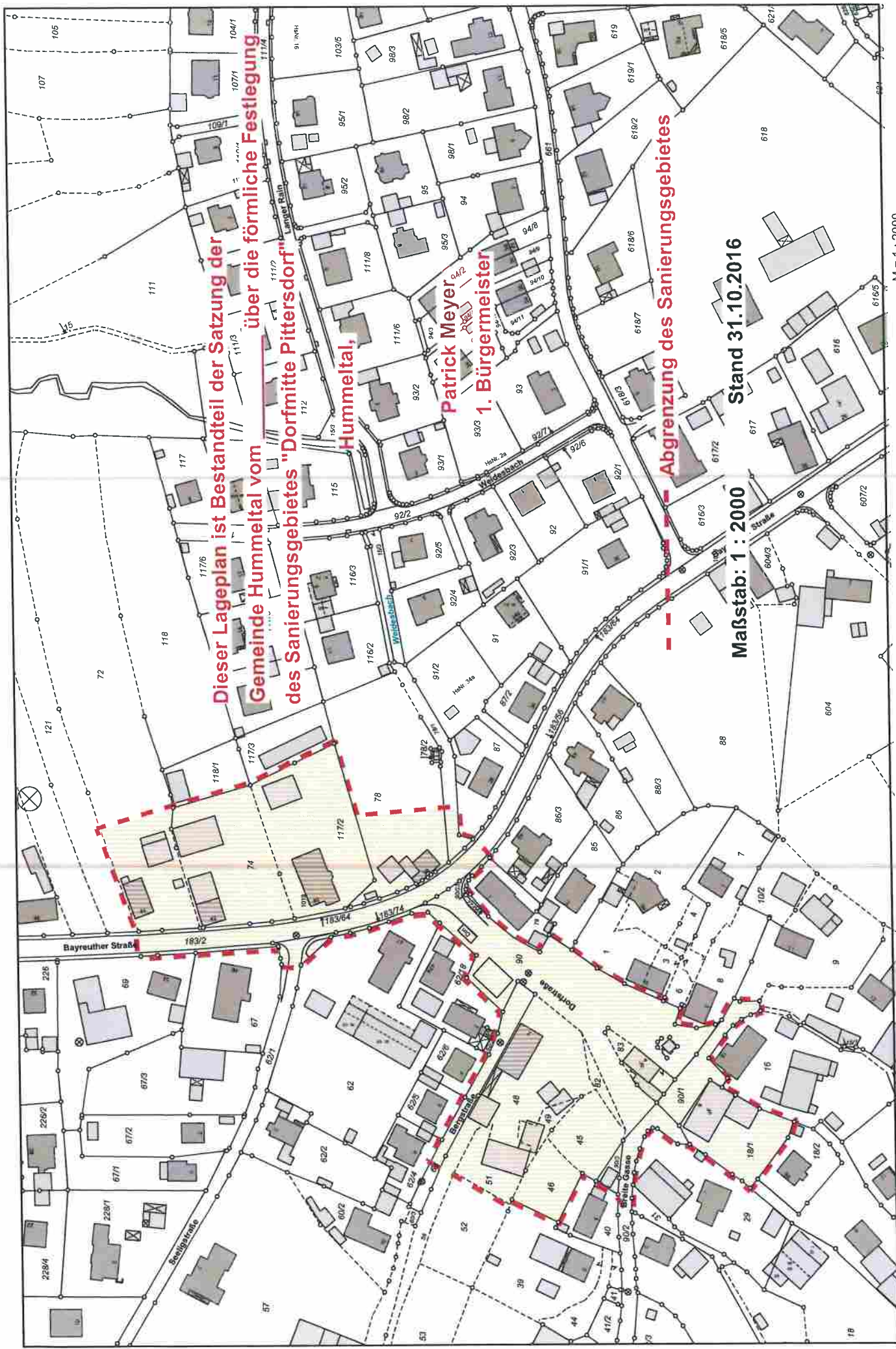
Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am rechtsverbindlich.

Hummeltal, den

Gemeinde Hummeltal

Patrick Meyer

1.Bürgermeister



Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung der Gemeinde Hummeltal vom über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Dorfmitte Pittersdorf"

Hummeltal,

**Patrick Meyer
1. Bürgermeister**

Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Maßstab: 1 : 2000

Stand 31.10.2016



M = 1 : 2000

w³GEOportal